Geringfügige Beschäftigung
RV-Befreiung

STEUERKANZLEIHESS
Steuerberatung • Rechtsberatung

Firma:

Name des Mitarbeiters **Personalnummer**

Erklärung

Mir ist bekannt, dass die Geringfügige Beschäftigung in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig ist, ich kann mich jedoch von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen. Damit verzichte ich auch auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten.

Die Befreiung kann nur mit Wirkung auf die Zukunft erklärt werden. Er gilt bei mehreren Beschäftigungen einheitlich, ich werde weitere Arbeitgeber entsprechend informieren. Der Befreiungsantrag ist für die Dauer der Beschäftigungen bindend, eine Rücknahme ist nicht möglich.

☐ Ja, ich möchte mich von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen.

Die Befreiung soll gelten ab Abrechnungsmonat _____.

☐ Nein, ich möchte mich nicht von der Versicherungspflicht befreien lassen. Mein Arbeitgeber wird die Differenz zwischen dem pauschalen Arbeitgeberbeitrag und dem Rentenversicherungsbeitrag vom Arbeitsentgelt einbehalten und an die Minijob-Zentrale weiterleiten. Die Beiträge werden zurzeit von mindestens 175€ monatlich berechnet.

Datum **Unterschrift Arbeitnehmer**
(bei Minderjährigen auch Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Der Befreiungsantrag ist am _____ bei mir eingegangen.

Datum **Unterschrift Arbeitgeber**

© Steuerkanzlei Hess * Am Ring 3 * 74722 Buchen * Fon 06281-5202-0 * Fax 06281-5202-55 * www.steuerkanzlei-hess.de